

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-151/2024	Datum	05.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.12.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Anlagenrichtlinie der Stadt Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anlagenrichtlinie der Stadt Großalmerode in der als Anlage beigefügte Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung über die Anlagenrichtlinie hat keine direkte finanzielle Auswirkung. Sie bildet lediglich den Rahmen für Anlageentscheidungen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung vom 08.05.2023 wurde festgestellt, dass die Stadt Großalmerode nicht über eine Anlagerichtlinie verfügt.

Die Revision hat in ihrem Prüfbericht folgenden Hinweis gegeben:

Gemäß der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29. Mai 2018 (Staatsanzeiger 2018 S. 787) wird unter Nr. 13 Folgendes aufgeführt:

„Die Kommune hat für die Geldanlage vor der Einlage Anlagenrichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlage durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen. Die Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen.“

Mit der in der Anlage beigefügten Anlagenrichtlinie wird diese Verpflichtung erfüllt.

Vor dem Hintergrund der tendenziell eher geringen freien Liquidität und dem Grundsatz der Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit sind die Anlagemöglichkeiten der Stadt Großalmerode begrenzt.

Bislang erfolgte die Geldanlage lediglich in Form von Einlagen (Tagesgeld, kurzfristige Festgelder, Bausparvertrag). Es ist nicht erkenntlich, dass der Beschluss der Anlagerichtlinie eine Änderung hinsichtlich der Anlageentscheidung nach sich zieht.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlagenrichtlinie Stadt Großalmerode